



An den Grossen Rat

16.5160.02

WSU/P165160

Basel, 29. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend „zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Sonntags-Zeitung vom 10. April 2016 konnte man entnehmen, dass in der Schweiz jede/r achte Sozialhilfebezüger/in in der Schweiz zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Statt in den Beruf zu starten, leben 30'700 junge Erwachsene von der Wohlfahrt. Mehr als die Hälfte dieser jungen Leute haben keinen Berufsabschluss in der Tasche. Mehr als 1'000 dieser jungen Leute gingen weniger als sieben Jahre zur Schule. Viele sind Schul- und Lehrabrecher.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?
2. Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezüger/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?
3. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?
4. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?
7. Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?
8. Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?

In Basel-Stadt ist die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in den letzten Jahren gesunken.

Der Regierungsrat setzt seit dem Jahr 2005 einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dazu beauftragte er eine interdepartemental zusammengesetzte Strategiegruppe, ein Konzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln. Die Auswertung der letzten Jahre zeigt, dass das im Jahr 2006 vom Regierungsrat verabschiedete Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu erfolgreichen Entwicklungen führte: Die Jugendarbeitslosigkeit verringerte sich deutlich: Von 7.7% im Januar 2005¹ auf 4,3% im Dezember 2015². Ebenso sank die Quote der Sozialhilfe beziehenden jungen Erwachsenen von 12.3% im Jahr 2005 auf 9.8% im Jahr 2015³. Das Lehrstellenangebot wurde stetig ausgebaut und erreichte in den letzten Jahren Höchststände.

Entsprechend positiv ist die Bilanz des Regierungsrates zur Tätigkeit der interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit. Mit Blick auf das detaillierte Zahlenmaterial ist festzustellen, dass sich die Sozialhilfequote trotz der erhöhten Zuwanderung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren relativ stabil entwickelte und sich der Abstand vom Kanton Basel-Stadt als Stadtkanton im nationalen Städtevergleich kontinuierlich leicht verringert. Dies sind wichtige Hinweise auf die Wirksamkeit der lancierten Massnahmen an den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung und von der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt.

Künftig ist der Gruppe von späteingereisten Migrantinnen und Migranten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Regierungsrat beauftragte die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit im Februar 2016, ein Konzept zur erhöhten Beteiligung von späteingereisten Migrantinnen und Migranten an der Berufsbildung zu entwickeln und entsprechende Massnahmen dem Regierungsrat zur Beschlussfassung per Ende 2016 vorzulegen.

Frage 2: Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezieger/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?

Im Jahr 2015 beträgt die Sozialhilfequote⁴ von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in der Stadt Basel 9.8%³. Gemessen am Total aller Sozialhilfebeziehenden entspricht diese Altersgruppe einem Anteil von 13%.

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?

Die Daten der Sozialhilfe ermöglichen keine Aussagen über einen Abbruch von Schule oder Lehre. Erfasst wird jedoch die höchste abgeschlossene Ausbildung: 67% der im Jahr 2015 sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen haben die obligatorische Schule absolviert oder weniger als 7 Schuljahre besucht. Rund 30% verfügen über eine abgeschlossene Berufsbildung (Anlehre, Berufsschule, Lehre) oder einen Maturitäts- oder Hochschulabschluss.

Es gibt Hinweise darauf, dass die überdurchschnittliche Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen in Basel mit Problemen der Berufsintegration zusammenhängt: Etwas mehr als die Hälfte (56%) der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen ist erwerbslos. 9% sind zwar erwerbstätig, können sich damit ihre Existenz aber nicht sichern. Bei rund der Hälfte dieser erwerbstätigen jungen Erwachsenen handelt es sich um Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit oder befristete Anstellungen.

Wie auch eine detaillierte Studie⁵ im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit AWA aus dem Jahr 2012 feststellt, ist darauf hinzuweisen, dass Erwerbslosigkeit nicht der einzige Grund für den Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen ist: 16% der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen befinden sich in Ausbildung (und können durch ihre Eltern nicht ausreichend unterstützt werden), knapp die Hälfte davon absolviert eine Lehre. 16% sind nicht erwerbsfähig, entweder aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund familiärer Pflichten (Kinder). Insgesamt sorgen rund 17% der im Jahr 2015 sozialhilfebeziehenden jungen

¹ Arbeitslosenquote am Monatsende für die Altersgruppe 20-24. Statistisches Amt Basel-Stadt.

² Arbeitslosenquote am Monatsende für die Altersgruppe 15-24. Statistisches Amt Basel-Stadt.

³ Sozialhilfequote für die Altersgruppe 18-25, Stadt Basel, kumuliert pro Jahr, inkl. Personen aus Asylbereich. Sozialberichterstattung 2015, Statistisches Amt Basel-Stadt.

⁴ Die Sozialhilfequote entspricht dem prozentualen Anteil von Sozialhilfebeziehenden gemessen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (gemäss Bevölkerungsstand Ende Jahr).

⁵ Rudin/Dubach/Stutz: Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel. Studie im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, Kanton Basel-Stadt, 2012.

Erwachsenen alleine oder mit einem Partner oder einer Partnerin für Kinder; davon sind zwei Drittel erwerbslos oder aufgrund der familiären Pflichten nicht erwerbstätig.

Von den jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich (Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene), welche in obigen Angaben nicht eingeschlossen sind, sind 10% erwerbstätig, 38% in Ausbildung, 40% erwerbslos und 11% nicht erwerbstätig. Hinzu kommen die jungen Erwachsenen, die sich noch im Asylverfahren befinden und aus diesem Grund mehrheitlich noch nicht erwerbstätig oder in Ausbildung sind.

Frage 4: Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?

Die Daten der Sozialhilfe erlauben keine Auswertung nach Migrationshintergrund, jedoch eine Unterscheidung zwischen Schweizerinnen/ Schweizern und Personen ausländischer Nationalität (ohne Schweizer Pass):

Von den sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen im Jahr 2015 waren 18% ausländische Frauen und 19% ausländische Männer. 32% sind Schweizer Männer und 30% Schweizer Frauen. (exkl. Personen aus dem Asylbereich)

Frage 5: Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?

Wie bereits in der Antwort vom 18. Dezember 2013 zur Interpellation Nr. 109 Andreas Ungicht betreffend „Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind“ ausgeführt, ermöglichen die Daten der Sozialhilfe keinen Rückschluss auf den Zeitpunkt der Einreise von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und die Erwerbssituation zu diesem Zeitpunkt.

Personen aus EU/EFTA-Staaten, die eine B-Bewilligung erhalten möchten, müssen einen Arbeitsvertrag in der Schweiz vorweisen oder nachweisen, dass sie über genügend finanzielle Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts verfügen.

Stellensuchende Personen aus EU/EFTA-Staaten, die keine Anstellung in der Schweiz haben, erhalten eine Kurzaufenthaltsbewilligung L EU/EFTA ohne Erwerbstätigkeit. Wie ebenfalls in der Antwort auf obige Interpellation erwähnt, richtet die Sozialhilfe Personen mit dieser Bewilligung grundsätzlich lediglich Nothilfe aus. Reguläre Unterstützungsansätze erhalten Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter, die erwerbstätig sind, deren Lohn aber nicht bedarfsdeckend ist ("working poor") sowie Personen, die mindestens ein Jahr in der Schweiz erwerbstätig waren, bevor sie bedürftig wurden. Diese Praxis ist mit dem Freizügigkeitsabkommen konform.

Unter den sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen im Jahr 2015 waren 11 Personen mit einer L-Kurzaufenthaltsbewilligung.

Frage 6: Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?

Gemäss der bereits erwähnten Studie des AWA aus dem Jahr 2012 ist die Konkurrenz um die verfügbaren freien Arbeitsplätze in Grenzkantonen allgemein deutlich lebhafter als in anderen Regionen. Es ist aufgrund der bekannten Forschungsergebnisse anzunehmen, dass sich in Basel die Konkurrenz von Arbeitskräften aus dem nahen Ausland auf die Einstiegschancen von Fachkräften in den Arbeitsmarkt auswirkt. Entscheidend ist dabei den Studien zufolge nicht, dass die Grenzgängerinnen und Grenzgänger die Einheimischen aus ihren Stellen verdrängen, sondern dass es den Arbeitslosen schwerer fällt, den Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden. Wie sehr solche Effekte auch bei jungen Erwachsenen eine Rolle spielen, bleibt offen. Die Studie weist aus, dass im Jahr 2011 rund 4.5% der Lehrstellen in Basel-Stadt von Jugendlichen aus dem Ausland besetzt sind.

Viel mehr Bedeutung dürfte hingegen der Konkurrenz aus dem Umland zukommen: Der genannten Studie zufolge sind 2011 rund zwei Drittel aller Lehrstellen des Kantons Basel-Stadt von Jugendlichen aus anderen Kantonen besetzt, insbesondere aus Basel-Land (41%). Die Lernenden aus anderen Kantonen sind häufiger in Lehrstellen mit einem höheren Anforderungsprofil anzutreffen; umgekehrt stellen die „städtischen“ Jugendlichen bei Attestlehrten die Mehrheit. Diese Verhältnisse präsentieren sich in Bern und Zürich ähnlich.

Der Regierungsrat setzt deshalb konsequent auf die Strategie „Bildung vor Arbeit“ für hier wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene. Er weiss um die Wichtigkeit eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II für eine selbstständige Lebensführung und für die soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Deshalb verfolgen der Regierungsrat und das schweizerische Bildungswesen klar das Ziel, 95% aller Jugendlichen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Diese Abschlüsse befähigen Jugendliche zum Eintritt ins Arbeitsleben oder in eine weiterführende Ausbildung.

Frage 7: Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?

Dem Regierungsrat ist die berufliche Integration der jungen Erwachsenen ein zentrales Anliegen. 2005 setzte er vor dem Hintergrund der damals hohen Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten bei jungen Erwachsenen und angesichts des Lehrstellenmangels für leistungsschwächere Schulabgängerinnen und -abgänger eine interdepartemental zusammengesetzte Strategiegruppe ein (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Strategiegruppe erstellte ein Konzept mit insgesamt 62 durchzuführenden Massnahmen. Davon wurden im Zeitraum 2005 bis 2012 55 Massnahmen umgesetzt und – sofern sie zielführend waren – in die Regel-Angebote überführt. Zudem gab die Strategiegruppe zwei vertiefte Studien in Auftrag, auf deren Grundlage 2012 weitere gezielte Massnahmen entwickelt wurden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die heiklen Übergängen von der Volksschule in den nachobligatorischen Bildungsbereich auf Sekundarstufe II, sowie von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.

Das Engagement zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist erfolgreich und zeigt Wirkung. Die wichtigsten Indikatoren weisen auf eine erfreuliche Entwicklung hin (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 8: Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?

Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz am 1. Juni 2002 wurde in der Schweiz schrittweise der freie Personenverkehr für Angehörige aus Ländern der EU und der EFTA eingeführt. Für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit besteht für Angehörige dieser Staaten ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthalts- bzw. Arbeitsbewilligung.

Die Personenfreizügigkeit zählt zu einer der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. Entsprechend viel Gewicht legen die Vertragspartner auf die Einhaltung des Abkommens über den freien Personenverkehr (FZA). Die Wiedereinführung eines Inländervorrangs würde nach Ansicht des Regierungsrates den Weiterbestand des Abkommens über die Personenfreizügigkeit gefährden.

Basel-Stadt als Standortkanton sowohl international vernetzter Grossfirmen wie auch zahlreicher KMU-Betriebe und als Grenzkanton zu Frankreich und Deutschland wäre wirtschaftlich von den negativen Folgen einer Kündigung des FZA besonders betroffen. Das Angebot an verfügbaren Arbeitsplätzen - auch für junge Schweizer Arbeitssuchende - würde insgesamt sinken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin